

BUND-Gruppe Rostock, Waldemarstr. 20a, 18057 Rostock

Bendfeldt - Herrmann - Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Platz der Jugend 14
19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

BUND-Gruppe Rostock
des BUND-Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waldemarstr. 20a
18057 Rostock
Tel.: 0176 21311985
Vorsitzende: Markus Brost &
Susanne Schuacher

Absender dieses Schreibens:
Susanne Schumacher

Rostock, 28.04.2015

**Betreff: Stellungnahme zum Grünordnungsplan zum Bebauungsplan für das
Plangebiet Nr. 15.WA.178 "Obere Warnowkante"**

Sehr geehrte Frau Blome,

der BUND Rostock gibt im Auftrag des BUND M-V folgende Stellungnahme ab:

Der BUND bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Rostock sieht sich derzeit einer starken Nachfrage nach Wohnraum gegenüber. Der BUND gibt einer innerstädtischen Lückenbebauung gegenüber einer Bebauung am bisher unbebauten Stadtrand dabei deutlich den Vorzug. Umringt von einer strukturarmen und übernutzten Agrarlandschaft gewinnt der bebaute Siedlungsraum mit vielfältigen Biotopstrukturen an naturschutzfachlicher Bedeutung für die biologische Vielfalt. Der BUND Rostock setzt sich für den Erhalt und die Schaffung wertvoller Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen ein.

Im Plangebiet Nr. 15WA.178 "Obere Warnowkante" sollen Waldflächen, Vorwaldflächen, Ruderalflächen, Gehölze, Kleingartenanlagen mit Gehölzen und Bäumen sowie Einzelbäume zugunsten einer Wohnbebauung, Verkehrsflächen und Grünflächen weichen. Der Anteil versiegelter Fläche des 9,9 ha großen Gebietes soll sich von 11% auf 29% erhöhen.

Umwelt- und naturschutzfachliche Anforderungen des BUND:

Boden- und Grundwasserschutz

Das Plangebiet zeichnet sich durch eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen aus (BHF 2015). Chemische Düngemittel und der Einsatz von Pestiziden sollten daher auf sämtlichen städtischen und privaten Grünflächen

verboten sein. Der Einsatz von Streusalz auf städtischen und privaten Verkehrsflächen sollte ebenfalls untersagt sein.

Klimaschutz

Dachbegrünung / Fassadenbegrünung: Mit der Versiegelung von Flächen gehen wichtige klimatische Funktionen des Bodens verloren. Mit einer grünordnerischen Festsetzung von Dachbegrünungen auf Dächern mit einer Neigung von 5-15% sowie einer Begrünung von Fassaden können verlorene Funktionen wie die des Temperatenausgleichs, der Schadstofffiltration und der Speicherung von Niederschlägen kompensiert werden. Dach- und Fassadengrün dient zudem der Energieeinsparung. Im Winter können 10% der Wärmeverluste und im Sommer eine Überhitzung des Dachraums vermieden werden. Gründächer verlängern außerdem die Lebensdauer von Dachabdichtungen und lassen sich mit Photovoltaik und Solarthermie gut kombinieren.

Straßenbeleuchtung: Die Anlockwirkung auf Insekten ist von Natriumdampf-Hochdruckleuchten zwar 6-10mal geringer als von Metallhalogendampf-Hochdruckleuchten, doch am geringsten ist sie von LED mit warm-weißem Licht (Studie des Tiroler Landesumweltanwaltschaft und der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft, 2010, [Link](#)). LED sind zudem energieeffizienter als moderne Natriumdampf-Hochdruckleuchten, reduzieren die Lichtverschmutzung und verursachen ab einer Laufzeit von 10 Jahren geringere Lebenshaltungskosten. Der BUND würde daher die Installation moderner LED als Straßenbeleuchtung begrüßen. Mit dem *Lotse* [Energieeffiziente Straßenbeleuchtung](#) bietet die Deutsche Energieagentur Kommunen bei der Modernisierung und Neuanschaffung ihrer Außenbeleuchtung ein Online-Tool für die Ist-Analyse, Planung und Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe sowie Wartung.

Biotop- und Artenschutz

Dem Ausschluss der artenschutzrechtlichen Betroffenheit bei den Fledermäusen stimmen wir nicht zu. Durch das Bauvorhaben und die damit verbundene Rodung eines Teils des südlichen Waldbestandes und einiger Gehölze gehen Jagdgebiete verloren. Auch die in Folge von vorhergehenden Gebäudesanierungsmaßnahmen oder dem Abriss der Ruinen der ehemaligen PGH erloschenen Fledermausquartiere stellen eine Beeinträchtigung dar. Durch die Schaffung neuer Gehölze mit heimischen Arten und von Grünflächen mit der Aussaat fledermausfreundlichem Saatgutes können die verloren gegangenen Funktionen kompensiert werden. Die Flächen sollten lediglich 2-mal pro Jahr gemäht und das Schnittgut nach 3-5 Tagen entfernt werden. Darüber hinaus sollten an neuen Gebäuden und Bäumen künstliche Quartiere geschaffen werden. Die Regelungen zu den Bauzeiten bzw. Baumfällungen sowie die Schaffung der Brutstätten für Gehölzhöhlenbrüter begrüßen wir, ebenso die geforderte Nachuntersuchung vorhandener Quartiere und Brutstätten unmittelbar vor der Umsetzung des B-Plans. Die Festsetzung der übrig bleibenden Waldfläche im B-Plan begrüßen wir ebenfalls.

Neue Grünflächen nördlich der Planstraße B, östlich der Planstraße A sowie innerhalb der Planstraße D sollten anstatt mit Landschaftsrasen mit einer standortgerechten Wildblumenmischung begrünt und einer 2-maligen Mahd pro Jahr gepflegt werden. Das Schnittgut sollte nach 3-5 Tagen entfernt werden. Das schafft ökologisch wertvolle und ästhetisch attraktive Grünflächen. Bezugsquellen für heimisches Saatgut von Wildblumenwiesen und -säumen finden Sie unter www.naturgarten.org. Zusätzlich zur Anpflanzung der 40 Einzelbäume sollten im UG vorhandene Neophyten entfernt werden:

Roteiche: Die besonders schlecht abbaubare Laubstreu der Rot-Eiche verändert die Standortbedingungen. Es entstehen Mull- bis Rohhumusaufgaben, die Keimung und

Wachstum von Pflanzen der Krautschicht behindern. Da die Rot-Eiche von weniger Tierarten angenommen wird als einheimische Eichenarten baut sie artenärmere Biozönosen auf. Auf Waldgrenzstandorten kann sie die Sukzession beschleunigen und so Arten offener Lebensräume verdrängen (BfN, [Link](#)).

Robinie: Als Schmetterlingsblütler kann die Robinie mit ihren Wurzelknöllchenbakterien Luftstickstoff binden. Dieser Stickstoff hilft ihr nicht nur, stickstoffarme Standorte zu besiedeln, er wird durch Laub und Wurzeln auch an die Umgebung weitergegeben, so dass die Robinie ursprünglich nährstoffarme Standorte nachhaltig verändert. Negative Auswirkungen entstehen vor allem durch das Eindringen der Robinie in Offenlandbiotope, wo sie die Sukzession beschleunigt und die Standorte mit Nährstoffen anreichert. Dadurch werden Arten der Magerstandorte zügig verdrängt (BfN, [Link](#)).

Grünordnerische Festsetzungen für die privaten Flächen sollten die Anpflanzung heimischer Hecken anstatt ökologisch nutzloser Hecken aus Thuja, Kirschlorbeer u.a. sowie die Vermeidung der Anpflanzung neophytischer Stauden aus Goldrute, Kanadischem und Einjährigem Berufkraut u.a. sein.

Für die Berücksichtigung unserer Anregungen bedanken wir uns im Voraus. Wir bitten um Beteiligung an dem Verfahren durch das zuständige Bauamt auf Grundlage von § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Schumacher

Tel.: 0176 21311985
E-Mail: susanne.schumacher@bund.net

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Regionalgeschäftsstelle Rostock e.V.
Waldemarstr. 20a
18057 Rostock

Tel.: 0176 21311985
E-Mail: info@bund-rostock.de
Internet: www.bund-rostock.de

Quelle:

Tiroler Landesumweltanwaltschaft und Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH:
"Anlockwirkung moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten", Innsbruck, 2010